ZEICHENERKLÄRUNG

1.Sept.1996

FÜR DEN FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLAN

und deren Darstellung in der Stadtkarte auf Grund der Wiener Bauordnung

FLÄCHENWIDMUNG (§4)

GRÜNLAND

Ländliche Gebiete	L
Erholungsgebiete	
Parkanlagen	Epk
Kleingartengebiete	Ekl
Kleingartengebiete f. ganzjähriges Wohnen	Eklw
Sport- und Spielplätze	Esp
Freibäder	Ebd
Grundflächen für Badehütten	Ebh
sonstige für die Volksgesundheit und Erholung der Bevölkerung notwendige Grundflächen z.B.	E Lagerwiese
Schutzgebiete	
Wald und Wiesengürtel	Sww
landwirtschaftliche Nutzung	SwwL
Parkschutzgebiete	Spk
Friedhöfe	F
Sondernutzungsgebiete	SN
VERKEHRSBÄNDER	VB

BAULAND

Wohngebiete	W
Wohngebiet-Geschäftsviertel	WGV
Gartensiedlungsgebiete	GS
Gartensiedlungsgebiet-Gemeinschaftsanlage	GSGM
Gemischte Baugebiete	GB
Gemischtes Baugebiet-Geschäftsviertel	GBGV
Gemischtes Baugebiet-Betriebsbaugebiet	GBBG
Gemischtes Baugebiet-friedhofsbezogen	GBF
Industriegebiete	IG
mit bestimmter Verwendungs-oder Nutzungsart (Beschränkung)	IGBS
SONDERGEBIETE	SO

Ausstellungsgelände
Grundflächen für Klär- und Rückstauanlagen
Grundflächen für Wasserbehälter
Freistreifen
Zeltplätze,
Lagerplätze und Ländeflächen,
mit bestimmten Lagerungen (Beschränkung) BS
Sonstige Grundflächen für die Errichtung bestimmter, nicht unter eine andere Widmung fallende Gebäude bzw. Nutzungen
z.B. SO Kläranlage

Festsetzung der Flächenwidmung in verschiedenen Räumen mit Detailplan
z.B. GB/Dpl

ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN FÜR ANTRAGSPLÄNE BZW. PLANDOKUMENTE

Grenze des Plangebietes

Grenze des Bausperrgebietes

Genehmigte und bleibende Bestimmungen (schwarz) W II o

Aufzulassende, bzw. aufgelassene Bestimmungen ~~W II o~~

Beantragte bzw. neu genehmigte Bestimmungen W II o

Straßencode z.B. *Kärntner Straße* 2303

BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN (§5)

FLUCHTLINIEN

Baulinien
Straßenfluchtlinien
Verkehrsfluchtlinien
Grenzfluchtlinien
Baufluchtlinien
Grenzlinien

Genehmigte HÖHENLAGE

für Verkehrsflächen in der ersten Ebene 25.4
in einer anderen Ebene 31.4

Genehmigte QUERSCHNITTE

von Verkehrsflächen mit Schnittbezeichnung S1 S2
Fußweg Fw

BAUKLASSEN (§75)

I bis VI

Grenzmaße der Bauklasse VI
z.B. Gebäudehöhe min. 32m max. 38m 32 - 38 m

BAUWEISEN (§76)

offene Bauweise	o
gekuppelte Bauweise	gk
offene oder gekuppelte Bauweise	ogk
Gruppenbauweise	gr
geschlossene Bauweise	g

STRUKTUREN (§77)

Strukturgebiet	StrG
Struktureinheit	StrE
Strukturpläne lt. §5(4) vor BO Nov 76	Str

Festsetzung der Bebauungsbestimmungen in verschiedenen Räumen mit Detailplan
z B GB II g/Dpl
Angaben der Höhen im Detailplan

Zusätzliche Festlegungen §5(4)

Soweit sie nicht durch die nachfolgenden Zeichen besonders gekennzeichnet sind BB

Schutzzonen
Wohnzonen
Stellplatzregulative nach d. Wr. Garagengesetz
Einkaufszentren EKZ (. . . . m²)

Beschränkung der Bebaubaren Fläche
z.B. auf 100m² oder auf 100m²
20% der Bauplatzfläche 20%

Laubengänge Lg Durchfahrten Df öffentliche öDf
Arkaden Ak Durchgänge Dg öffentliche öDg

öffentliche Aufschließungsleitungen
(Einbauten - Trasse) Ebt 8.00

Beschränkung der Gebäudehöhe
z.B. auf 14m oder auf 14m
67,5m über Wiener Null + 67.5m

Grundflächen für öffentliche Zwecke ÖZ
gärtnerische Ausgestaltung G
keine Ein- und Ausfahrten an Fluchtlinien
Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen P

Verpflichtung der Anlieger zur Herstellung und Erhaltung von Straßen § 53